

Abonnementpreise:
Ablich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen.
Im Auslande: 10 Ngr.
Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. O. Hartmann.
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Marienstrasse Nr. 7.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf das „Dresdner Journal“.
Bestellungen für auswärtig sind an die nächstgelegenen Postanstalten, für Dresden an die Expedition des Dresdner Journals zu richten.

„Kündbar in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 17. Juni 1859. K. S. Finanzministerium.“

§. 2. Diese Verlautbarung (§. 1) gewährt den Inhabern der damit versehenen Staatsschuldencassenscheine das Recht, dieselben nach vorausgegangenem zu jeder Zeit ihren freistehenden einjährigen Rückzahlung nach Jahresfrist nebst Zinsen bis zum Zahlungstage nach dem vollen Nominalbetrage bei der Finanzhauptkasse einzulösen.

§. 3. Ueber die bei der Finanzhauptkasse angebrachten Kündigungen werden von dieser den Anmeldeuten besondere Benachrichtigungen ausgeht, in welchen der Tag der Zahlung bestimmt angegeben ist. Die Gültigkeit dieser Benachrichtigungen und mithin die Wertung der erfolgten Kündigung erlischt, wenn nicht längstens binnen 14 Tagen von dem bestimmten Zahlungstage an davon Gebrauch gemacht worden ist.

§. 4. Das Finanzministerium behält sich vor, den im Wege der Einlösung oder des Ankaufs an die Finanzhauptkasse zurückgelangten Staatsschuldencassenscheine die mittelst des in §. 1 gedachten Vermerks beigelegte Kündbarkeit, durch anderweitige Aufhebung der Worte: „Kündbarkeit erloschen“ K. S. Finanzministerium, unbeschadet ihrer ferneren Umlaufsfähigkeit hinwiederum zu entnehmen.

§. 5. Sollte ein gekündigter Staatsschuldencassenschein vor Ablauf der bestimmten Jahresfrist von der planmäßigen Auslösung betroffen werden und demgemäß ein früherer Zeitpunkt seiner Fälligkeit eintreten, so ist lediglich dieser letztere für den Inhaber als maßgebend, die Wirkung der angebrachten Kündigung hingegen als gänzlich erloscht zu betrachten.

§. 6. Die mit dem Rechte einjähriger Kündigung für den Inhaber auszugebenden Staatsschuldencassenscheine liegen von jetzt ab bei der Finanzhauptkasse zur Abnahme bereit, auch soll bis zum 30. September dieses Jahres den Abnehmern solcher Staatsschuldencassenscheine 1/2 Prozent Provision gewährt werden. Dresden, am 17. Juni 1859. Finanz-Ministerium. Freiherr von Treskow. Seiber.

Dresden, im Mal. Seine Majestät der König haben die Erhebung eines königlich sächsischen Consulates in Wien an Rhine zu beschließen und den dortigen Banquier Albert Oppenheim zu Vizeconsul zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau. (National-Ztg. — Neue Preussische Ztg. — Dresdnerische Ztg.)
Tagesgeschichte. Wien: Die Klärung der militärischen Stellungen Oesterreichs im Kirchenstaate. — Triest: Politische Erörterungen unterlag. — Ausfuhr des Rohsilber verboten. — Berlin: Zur Mobilmachung. — Düsseldorf: Besichtigung einer Mittelbahn des „Nord“. — Hannover: Persprophet. — Kassel: Preussische Truppenanzug. — Frankfurt: Freiherr v. Rüd. — Vandalen. — Bremen: Schutz der deutsch-amerikanischen Handelsverbindungen. — Paris: Verhaftungen nach Italien. — Das Lager von Chalons. — Besichtigung über Garibaldi. — Marschall Bosquet. — Florenz: Näheigkeit der Franzosen. — Neapel: Die Amnestie. — St. Petersburg: Feuersturm. — Konstantinopel: Verklärung der Darbanelnskungen. — New-York: Rechtsgrundlage über Expiration.
Som Kriegsschauplatz.
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Zwickau. Freiberg. Meissen.)
Wissenschaft, Kunst und Literatur.
Sächsische Böder.
Börsennachrichten. Inserate. Tageskalender.

Telegraphische Nachrichten.

Leipzig, Dienstag, 21. Juni, Mittags 1/2 Uhr. In der heute Vormittag 10 Uhr hier eröffneten Generalversammlung der Actionäre der fallgemeinen deutschen Kreditbank waren 337 Actionäre anwesend, welche 15,000 Aktien mit 965 Stimmen vertraten. Ueber einzelne Positionen des Geschäftsberichts entwickelte sich eine sehr lebhaft Debatte, die jedoch bis 3 Uhr verlagert worden ist.

Paris, Montag, 20. Juni. Aus Alexandria ist die Nachricht eingegangen, daß der Vicerey die Arbeiten am Suezkanal suspendirt hat. Aus Turin wird gemeldet, daß die Oesterreicher Montecitorio (südwestlich von Ronato, vor Castiglione) geräumt haben.

Die der „Indy“ telegraphirt wird, meldet das neueste offizielle sardinische Bulletin: Am 16. Juni haben die Oesterreicher die Klärung von Ronato, in der Richtung auf Peschiera gegangen sein, ihr Centrum die Höhen von Castiglione occupirt haben, ihr linker Flügel sich nach Castel Soffredo (5 Stunden südlich von Ronato) gewendet haben. Während der letzten Tage sind durch

Montecitorio 80,000 Oesterreicher mit 6000 Pferden und 12 Batterien passirt. Die italienische Armee hat am 17. Juni eine Bewegung nach vorwärts gemacht.

Dresden, 21. Juni.

Der Beschluß der Mobilmachung eines Theiles der preussischen Armee ist in ganz Deutschland mit Anerkennung und hoher Freude aufgenommen worden. Jede auch mit dieser Maßregel nicht zugleich officiell angekündigt, in welcher Weise die preussische Politik vorgehen werde, so fühlte und glaubte man doch überall, daß ein so gewichtiges Wort den Anfang einer Politik bilden werde, wie sie ganz Deutschland schon lange ersehnt hat. Man war schon zufrieden und beruhigt, weil diese Maßnahme ein entscheidendes Dementi jener traurigen entmenschten, Mißtrauen schenkenden und beunruhigenden Parteipolitik zu enthalten schien, welche ganz offen Preußen die Politik empfohlen und zugesprochen hatte, über die Neutralität Deutschlands zu wachen und keinen Versuch deutscher Unterstützung für Oesterreich zu dulden, ja nöthigenfalls die einzelnen deutschen Staaten mit Gewalt daran zu hindern. Man hoffte in Deutschland — und diese Hoffnung ist auch heute noch eine durchaus zuversichtliche — daß Preußen nunmehr die Initiative zu einer kräftigen deutschen Bundespolitik ergreifen werde, und da kein Zweifel daran besteht, daß eine solche auf allen Seiten befördert und unterstützt wird, würde Preußen durch den Hinweis auf die Haltung des Deutschen Bundes eine eminente Ressource für seine politische Weltentwässerung haben. Die Berliner Blätter von verschiedenen Parteien, wie ihnen die Bedeutung des Schrittes der Mobilmachung nicht recht klar war, scheinen sich auch ebensoviele über den Weg aufzuklären zu können, welchen Preußen wählen wird, um jene Ressource zu gewinnen. Die „National-Zeitung“ von gestern, 18. Juni, erkennt zwar an, daß „Preußen nur dann Großes durchführen könne, wenn sein Ruf für die nationale Sache in den andern deutschen Ländern den kräftigsten Wiederhall findet.“ Aber in demselben Athem schließt sie auch wieder Oesterreich von diesem „andern deutschen Ländern“ aus, indem sie davon spricht, daß Preußen sein Ansehen „zwischen drei mächtigen Kaiserthümern“ nur durch äußerliche Kraftanstrengung und durch die Allianz mit den andern deutschen Staaten behaupten könne. Die Zeitung geht noch weiter. Sie „nimmt an“, daß „die zu treffenden Beschlüsse in freier Vereinbarung durch besondere, nach Wien zu entsendende Bevollmächtigte zu Stande kommen werden.“ „Wenigstens — meint sie — halten wir diesen Weg in so erster Zeit für den, der allein zum Ziele führen kann, während Verhandlungen in Frankfurt nach dem gewohnten Geschäftsgange und von vornherein in dem großen Anlaufe, den die Nation jetzt nach dem Gebote einer ehrsamen Nothwendigkeit nehmen muß, zum Falle bringen würden.“ So versteht man im übrigen Deutschland die preussische Politik nicht. Und so, mit Vergnügen der „National-Zeitung“, ist sie sicher auch nicht in Berlin projectirt. Im übrigen Deutschland will man weder politische Separatverträge mit Preußen, noch mit Oesterreich; man will weder eine einseitige Unterstützung einer lediglich österreichischen Interessen voranstellenden, noch die Unterstützung einer lediglich preussischen Wächterstellung dienenden Politik; sondern man will ein inniges Zusammenhängen aller politischen Entscheidungen in Deutschland zu einer mächtigen deutschen Politik, in welcher der europäischen Macht des Deutschen Bundes der große Beruf zufällt, welchen er seinem Sittungszwecke gemäß für Deutschland und Europa hat. Es versteht sich von selbst, daß der großen Macht Preußens alle Ehre gelassen und alle Beachtung gezeigt wird, und wir glauben sicher erwarten zu können, daß in alle jene große Macht zu activen Zwecken gebracht werden soll, die übrigen deutschen Staaten vollkommen einverstanden darin sein werden, ihre Macht in engem Anschlusse an Preußen zu verwenden, denn die militärische Aufgabe, welche Deutschland zufallen würde, träte es ein in den Kampf, ist eine gemeinschaftliche, auf gegenseitige Achtung basirte und könnte nur durch eine klare, große Disposition gelöst werden.

Auch mit der Auffassung, welche die „N. Pr. Ztg.“ bezüglich der Politik Preußens kund gibt, können wir uns nicht ganz einverstanden erklären. Diese Zeitung fordert als „Basis der Action“ einen „freien und festen Vertrag“ Preußens mit Oesterreich, der Preußen „sichere gegen alle etwaigen Veränderungen der Wiener Politik.“ Diese Ansicht dürfte von deutschen Standpunkte aus nicht bekämpft werden können, wohl aber, was die Zeitung dann weiter bezüglich der übrigen Staaten Deutschlands sagt. Man wird Alles wieder ins Gesicht geworfen, was die getheilten Parteiblätter in der letzten Zeit so häufig vorgebracht haben bezüglich der „Mobilisirung“ Preußens in Frankfurt. Das Blatt sucht sich aus dem Rechtsconflicte, in welchen es damit geräth, mit der Phrase zu helfen, welche sonst ganz andern Parteien geläufig ist: „daß eine Großmacht ein formales Rechts willen sich nicht dürfte materielles Unrecht zufügen lassen.“ Und worin soll dies „materielle Unrecht“ bestehen, wenn Preußen, dessen Großmachtstellung in der Bundesverfassung alle mit den höchsten Zwecken des Bundes verträgliche Berücksichtigung gefunden hat, gleich Oesterreich und den andern deutschen Staaten an der Schöpfung einer mächtigen Bundespolitik mißfällt, einer Bundespolitik, auf welche es immer sehr hervorstechenden Einfluß haben wird und von welcher es hinwieder eine kräftige Unterstützung seiner Großmachtstellung empfangt? Dies ist und eben so unklar, wie den genannten Blättern die Intentionen der preussischen Regierung unklar zu sein scheinen.

Ueber das dem englischen Parlamente vorgelegte „Glaubuch“ in Betreff der diplomatischen Verhandlungen in der italienischen Angelegenheit bemerkt die

„Oesterreichische Zeitung“: „Die Rechtfertigung Oesterreichs liegt in dem, nun dem englischen Parlamente vorgelegten blauen Bude. Selbst die „Times“ kann, trotz der Schwankung, die sie in den letzten Tagen gemacht, nicht umhin, die Perfidie zu erwidern, mit welcher von Seite Frankreichs und Sardiniens zu Werke gegangen wurde. Louis Napoleon gab fortwährend Versicherungen seiner Friedensgesinnungen und bereitete den Krieg. Der Sardinienkönig behauptete stets, er wolle Nichts, und stellte sich an die Spitze einer Verschwörung, um Italien zu revolutioniren und dann einzuschreiten. Die ganze Machination tritt in den Worten des Grafen Bismarck klar hervor, der zu Lord Comley sagte: „So lange Oesterreich innerhalb seiner Grenzen bleibe, könnte es nach Belieben schalten und walten; er bürge dafür, daß Frankreich sich nicht einmischen werde; aber sobald es einen einzigen Soldaten in einen andern Theil Italiens, mit Ausnahme der Legationen, marschiren ließe, könnte er für nichts gut stehen. Er wolle damit nicht sagen, daß Frankreich selbst dann einschreiten würde, aber aller Wahrscheinlichkeit nach würde Sardinien dies thun, worauf die daraus entweichenden Verwicklungen ganz Europa erschauern könnten.“ Auch wurde dies von den Engländern gleich vollkommen erfasst. Lord Palmerston sagte dem Grafen Bismarck, es sei jetzt in der Hand Mazzini's, einen Krieg heraufzubeschwören. Es brauche den Büchern nur beizufallen, einen Aufruhr in einem der Herzogthümer zu erregen, und der Krieg wäre fertig. Das war demnach der mit Frankreich abgetratene Plan. In einem der Herzogthümer wird ein Putsch stattfinden. Die Vorbereitungen dazu waren getroffen, wie die Vorgänge in Toscana, Carrara und Parma zeigen. Eine revolutionäre Junta soll in Turin unter dem Schutze Victor Emanuels, schickte Marschen in alle Lande Italiens und knüpfte Verbindungen zu einer Erhebung an. Es war dann natürlich, daß Oesterreich vertragsmäßig einschritt, und der Krieg war fertig. Dem gegenüber waren alle Unterhandlungen, alle Congresse nur Schau- und Scheinspiele. Andererseits war Oesterreich zu allen Concessionen bereit, die man von ihm forderte. Vier Punkte hatte Lord Comley aufgestellt, keiner fand bei Oesterreich Widerstand. Die Reformfrage im Kirchenstaate fand bei Oesterreich vollkommenen Anhang, aber hier war es gerade Frankreich, das zurückblieb, nachdem es angefangen. Die Separatverträge, aus denen ihrer Zeit einige deutsche Blätter so viel Weisheit machten, waren von Oesterreich keineswegs als absolute Nothwendigkeit hingestellt worden. Lord Comley machte zwei Vorschläge; der eine behandelte darin, Sardinien als neutral zu erklären, der andere, eine Conföderation der Staaten Centralitaliens zu Wege zu bringen. Beide wurden vom Grafen Bismarck als Basis zu Unterhandlungen angenommen. Aber weil der Boden zu einer Ausgleichung geraden war, trat man mit einem Congresse dahins. Man wollte eben in Paris nie, was man zu wolle vorgegeben hatte.“

Tagesgeschichte.

Wien, 18. Juni. Die Klärung der Stellungen, welche die demontirte Macht Oesterreichs im Kirchenstaate inne hatte, ist Mittheilungen unterworfen worden, dennoch war sie nur die natürliche und notwendige Folge des Schrittes, welche von der andern Seite geschehen sind. Bekannt ist bereits, daß die französische Regierung Protest dagegen erhebt, als Ancona in vertheilungsfähigen Zustand gesetzt werden sollte, vom päpstlichen Stuhl dieser Protest unterstützt wurde, und Oesterreich demselben sofort volle Beachtung angedeihen ließ. Die Arbeiten wurden eingestellt und die Befestigungen zurückgezogen, welche die Befestigung der Festung erhalten hatte; überdies hielt man sich österreichischerseits streng an die Bestimmungen, welche schon vor dem Kriege verabredet worden waren, sowohl was die numerische Stärke, als die Dislocation der Truppen und die Demarcationslinie betraf, welche kein Theil überschreiten sollte. Ueberdies verlangte der Herzog von Grammont in einer namens seiner Regierung am 24. Mai b. J. überreichten Note, daß der Stand der Hilfstruppen in den päpstlichen Staaten auf keine Weise modificirt, kein Theil derselben außerhalb der Grenzen des Kirchenstaates geführt, noch auf päpstlichem Gebiet für ihre Verproviantirung gesorgt werden dürfe. — Bald darauf meldete er die Forderung an, daß eine französische Kriegesflagge gestattet werden solle, in den Hafen von Ancona einzulassen — vielleicht um Zufahren, welche die Garnison servatim erhalten konnte, zu verhindern. Der päpstliche Nuntius in Wien war beauftragt, sich bei dem k. k. Cabinet dafür zu verwenden, daß eine Vereinbarung hierüber zu Stande gebracht werde. Nur aus dem Zwange, dem die päpstliche Regierung gegenwärtig unterworfen ist, läßt sich ein solches Ansuchen erklären. Bei der nun einmal herrschenden Stimmung der Bevölkerung mußte die Entfaltung der französischen Flagge im Hafen von Ancona eine Bewegung hervorrufen, zu deren Unterdrückung die Hilfe der demontirten Macht des päpstlichen Stuhls nicht hätte versagt werden können. Conflicte mit dem Commandanten der französischen Fregate würden eingetreten sein, und doch war Oesterreich fest entschlossen, seinerseits Alles zu vermeiden, was einen Reue der zugesicherten Neutralität herbeiführen konnte, der sich aber nicht anders, als durch die Klärung von Ancona vermeiden ließ. — Ferner gab Frankreich die Klärung kund, das Goffel von Ferrara anzugehen, also den Krieg auf päpstlichem Gebiete zu eröffnen. Zwei seinen Grundrissen, befehlt der Kaiser, seine Befestigung aus diesem Plaze zurückzuziehen, um dem Feinde die Gelegenheit zu nehmen, den Krieg auf päpstlichem Gebiet hinüber zu spielen. — Endlich hat sich zwar Oesterreich zu unbedingtem Anerkennen der Neutralität des Kirchenstaates verstanden, Sardinien dagegen den Vorbehalt gemacht, seine Truppen durch päpstliches Gebiet führen zu dürfen, das heißt, die Neutralität zu brechen. Die päpstliche Re-

Bekanntmachung.

Die Ausgabe 4procentiger Staatsschuldencassenscheine mit dem Rechte einjähriger Kündigung für den Inhaber betr. Die Allerhöchste Genehmigung und auf Grund der dem letzten außerordentlichen Landtage erteilten Kündigungs Ermächtigung hat das Finanzministerium beschloffen, einem Theile der 4procentigen Staatsschuldencassenscheine von der Ausgabe der Jahre 1852, 55, 58 und 59 die Eigenschaft der Kündbarkeit beizulegen und dadurch den Inhabern den Vortheil zu gewähren, selbige erforderlichen Falles ohne allen Curserverlust ins Geld setzen zu können.

Es werden demnach hierüber folgende nähere Bestimmungen anhand zur öffentlichen Kenntniß gebracht. §. 1. Aus den Beständen der Finanzhauptkasse wird ein entsprechender Betrag solcher Scheine und zwar nach dem Umfange des Finanzministeriums in Abschnitten theils zu 500 Thaler zu 100 Thalern, zum weiteren Abzuge aus freier Hand in der Art vorbereitet, daß der Vordrucke der Hauptobligation mittelst Stempels die Worte: